

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Fetzer

Datum:
30.10.2024

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Haushaltsplanentwurf 2025 u. 2026 - Teilhaushalt 22000

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	20.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
---	------------	--

Sachverhalt:

Der Bereich 22 ist zuständig für die Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg, die Gebührenberechnung, das Tax Compliance System, das Vertragsmanagement sowie für die Kosten- und Leistungsrechnung der Hansestadt Lüneburg.

Der Teilhaushalt 22000 ist untergliedert mit folgenden Produkten:

- 111012 – Betriebswirtschaft und Controlling
- 261001 – Theater
- 271001 – Volkshochschule
- 522002 – Städtische Wohnungsbauförderung
- 548001 – Industriebahn
- 552002 – Hafenanlagen
- 571001 – Wirtschaftsförderung
- 573002 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Gesamtaufwendungen des Bereiches 22 belaufen sich im Jahr 2025 auf 3,3 Mio. € und im Jahr 2026 auf 3,4 Mio. €.

Die größten Positionen davon sind:

- Theater Lüneburg GmbH	2025: 1,3 Mio. €	2026: 1,35 Mio.€
- Lüneburg Marketing GmbH	2025: 605 T€	2026: 605 T€
- gBuK	2025: 225 T€	2026: 250 T€
- W.LG	2025: 230 T€	2026: 230 T€

Die im Bereich 22 - Betriebswirtschaft, Controlling und Beteiligungsverwaltung angesiedelten freiwilligen Leistungen sind der, in der Anlage beigefügten, Übersicht zu entnehmen.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss wird die Verwaltung hierzu vortragen (Power-Point Präsentation) und auf Detailfragen eingehen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Förderung der städtischen Gesellschaften
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:	35,00
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.	
b) für die Umsetzung der Maßnahmen:	keine
c) an Folgekosten:	siehe Anlage
d) Haushaltsrechtlich gesichert:	
Ja	
Nein	
Teilhaushalt / Kostenstelle:	22000
Produkt / Kostenträger:	
Haushaltsjahr:	2025 u. 2026
e) mögliche Einnahmen:	keine

Anlagen:

Anlage: Haushaltsplanentwurf 2025 u. 2026 – Teilhaushalt 22000

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
